

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung
für Mitglieder des Samtgemeinderates und ehrenamtlich
tätige Personen in der Samtgemeinde Sittensen,
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) vom 17. Dezember 2010 (GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Samtgemeinderates und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme), vom 15.06.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 15, Seite 380, wird wie folgt geändert:

Der § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für die Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschulen einheitlich und unabhängig von ihrem tatsächlichen Verdienstausschlag je angefangenen Lehrgangstag eine Entschädigung in Höhe von 45,00 Euro. Für die genehmigte Teilnahme an nachfolgend genannten Lehrgängen außerhalb der Landesfeuerwehrschulen wird einheitlich eine Entschädigung von

40,00 Euro bei Funklehrgängen

120,00 Euro bei schweren Atemschutzgerägeträgerlehrgängen

120,00 Euro je Lehrgang ABC-Einsatz Teil I

120,00 Euro je Lehrgang ABC-Einsatz Teil II

120,00 Euro bei Maschinistenlehrgängen

gewährt.

Für andere genehmigte Dienstreisen erhalten Feuerwehrmitglieder Reisekosten nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes für Ehrenbeamte.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sittensen, 18.12.2025

Samtgemeinde Sittensen

Keller

Samtgemeindebürgermeister